



## **Prüfungsordnung für die Ausbildung Pferdephysiotherapie (bmg) am LTZ (Lehrinstitut Zanger)**

### **§ 1 Prüfungsvoraussetzungen**

Zur Prüfung als Pferdephysiotherapeut(/in (bmg) wird zugelassen wer:

- Alle theoretischen und praktischen Voraussetzungen erfüllt hat.
- die vorgegebene Facharbeit eingereicht hat
- 15 Falldokumentationen (siehe Level 5) zur Prüfung vorlegt.
- die Kursgebühr komplett entrichtet hat (bei Ratenzahlung, alle aktuell in Rechnung gestellten Raten und ggfs. die Prüfungsgebühr beglichen hat)

### **§ 2 Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung mit verschiedenen Teilbereichen. Für jeden Teilbereich werden Noten vergeben.

#### Teilbereich: Theorieprüfung

Schriftliche Prüfung zu den verschiedenen Ausbildungsinhalten als Multiple Choice und als Fragen mit Textbeantwortung, ca. 1-stündig. Dieser Teilbereich wird benotet.

#### Teilbereich: 15 Falldokumentationen

Vorlage von 15 Falldokumentationen mittels Anamnesebogen am Prüfungstag. Dieser Teilbereich wird nicht benotet. Vorlage der 15 Dokumentationen als Voraussetzung zur Prüfungszulassung.

#### Teilbereich: Facharbeit

Darstellung einer frei wählbaren Thematik auf dem Bereich Pferdephysiotherapie auf ca. 5-10 Seiten. Dieser Teilbereich wird benotet.

#### Teilbereich: Praxisprüfung

Erstellung einer Anamnese an einem Prüfungspferd mittels Behandlungsbogen, incl. Ganganalyse, ca. 1,5 Stunden Zeit zur Erarbeitung, anschließend erfolgt die Vorstellung vor der Prüfungskommission. Dieser Teilbereich wird benotet.

### **Ablauf praktische Prüfung Pferdephysiotherapie (ca. 1,5 Stunden)**

#### 1. Anamnese = 15 Minuten

- (Erst-)kontakt Besitzer und Pferd
- Daten erheben

#### 2. Ganganalyse, Palpation, Testung = 30 Minuten

- Zu 1. und 2. können währenddessen schon Rückfragen der Prüfer gestellt werden!

#### 3. Behandlungsplan erstellen = 20 Minuten

- Stichwortartige Strukturierung der geplanten Behandlungsmaßnahmen
- Nachbehandlung, Anweisungen an den Besitzer etc.

#### 4. Vorstellen des Behandlungsplans = 25 Minuten

- Strukturen/Erkrankungen etc. können abgefragt werden
- Verschiedene Behandlungstechniken sollen gezeigt werden (Fokus auf Ausführung, Indikationen und Kontraindikationen)

### **§ 3 Bewertung**

Die Bewertung in den Teilbereichen wird in Punkten ausgedrückt und in Noten umgerechnet. 15 Punkte ist die höchste, 0 Punkte die tiefste Punktzahl. Bewertungen unter 9 Punkten stehen für ungenügende Leistungen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt **mindestens 11 Punkte (Note 2) beträgt**, wobei keine Teilnote unter 9 Punkten (Note 3+) sein darf.

### **§ 4 Wiederholung der Prüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung/nicht bestandene Teilbereiche kann höchstens zweimal wiederholt werden. Bestandene Teilbereiche müssen nicht wiederholt werden. Eine Wiederholung kann kostenpflichtig sein. Wird die Prüfung insgesamt oder werden nicht bestandene Teilbereiche wiederholt, können maximal neun (9) Punkte im wiederholten Teilbereich erreicht werden.

### **§ 5 Bewertung**

Es können pro Teilbereich maximal 15 Punkte erreicht werden. Zu Bestehen der Prüfung darf kein Teilbereich mit schlechter als 9 Punkten abgeschlossen werden (keine Teilnote unter 3+). Die Punkte werden wie folgt in Noten umgerechnet:

|                  |                    |
|------------------|--------------------|
| <b>Note 1+:</b>  | <b>15 Punkte</b>   |
| <b>Note 1:</b>   | <b>14 Punkte</b>   |
| <b>Note 1-:</b>  | <b>13 Punkte</b>   |
| <b>Note 2+:</b>  | <b>12 Punkte</b>   |
| <b>Note 2:</b>   | <b>11 Punkte</b>   |
| <b>Note 2-:</b>  | <b>10 Punkte</b>   |
| <b>Note 3+:</b>  | <b>9 Punkte</b>    |
| <b>Note 3-6:</b> | <b>8- 0 Punkte</b> |

### **§ 6 Ermittlung des Gesamtnote**

Die einzelnen Prüfungsbereiche werden wie folgt zu einer Gesamtnote addiert:

- Facharbeit: 1-fach gewertet
- Theorieprüfung: 3-fach gewertet
- Praktische Prüfung: 6-fach gewertet

Hieraus ergeben sich 10 Wertungen. Die Noten der einzelnen Prüfungsbereiche werden aufsummiert und durch 10 geteilt. Daraus ergibt sich die Gesamtprüfungsnote. Sie muß mindestens Note 2 (11 Punkte) betragen. Kommastellen in der Gesamtnote werden auf- oder abgerundet

### **§ 8 Urkunde**

Jeder Schüler, der die Prüfung bestanden hat, erhält eine Urkunde, welche sowohl die Einzelnoten als auch die Gesamtnote beinhaltet.